

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Hartmut Moorkamp (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Finanzministeriums namens der Landesregierung

Wann wird das Gebäude des Polizeikommissariats in Papenburg saniert?

Anfrage des Abgeordneten Hartmut Moorkamp (CDU), eingegangen am 10.02.2023 - Drs. 19/563 an die Staatskanzlei übersandt am 16.02.2023

Antwort des Niedersächsischen Finanzministeriums namens der Landesregierung vom 15.03.2023

Vorbemerkung des Abgeordneten

Laut Pressebericht der *NOZ* vom 31.01.2023 ist die Mängelliste der Liegenschaft des Polizeikommissariats in Papenburg weiter lang. Der Zeitungsbericht listet exemplarisch folgende Mängel auf: fehlende Barrierefreiheit, keine Sicherstellung einer notwendigen Diskretion im Anmeldebereich, keine ausreichenden Sanitäreinrichtungen (eine Dusche für 90 Frauen und Männer), fehlende Sozialräume, Asbestbelastung, fehlende Lagerkapazitäten für Beweismittel, fehlende Wärmedämmung und damit sehr hoher Energieverbrauch.

1. Ist dem Innenministerium der Zustand des Gebäudes des PK-Papenburg bekannt? Wenn ja, welche Mängel sind insgesamt vorhanden?

Das Innenministerium (MI) bzw. die PD Osnabrück steht mit dem für die Bauunterhaltung landeseigener Gebäude zuständigen Staatlichen Baumanagement Niedersachsen (SBN) seit längerem wegen des Gebäudes des Polizeikommissariats (PK) Papenburg in Kontakt. Das PK Papenburg ist in einem landeseigenen, denkmalgeschützten Gebäude am Gasthauskanal 16 in Papenburg, welches Ende des 19. Jahrhunderts in massiver Bauweise erbaut wurde, und in einer Anmietung am Gasthauskanal 12 untergebracht. Auf dem landeseigenen Grundstück befinden sich im hinteren Bereich sanierungsbedürftige Nebengebäude (Heizungsgebäude, Garagen, Wagenwaschanlage) und Stellplätze.

Im landeseigenen Dienstgebäude sowie den zugehörigen Nebengebäuden ist aktuell Schimmelbefall in einzelnen Räumen festgestellt worden. Ein Büro ist vorübergehend bis zur Beseitigung nicht nutzbar. Die Beseitigung findet im Rahmen der Bauunterhaltung durch das SBN statt. Auch die Heizungsanlage entspricht nicht mehr dem heutigen Stand der Technik; Gebäude und Gebäudetechnik müssen energetisch ertüchtigt werden. Eingangs- und Wartebereich entsprechen ebenfalls nicht mehr den neuesten Anforderungen an Sicherheit und Barrierefreiheit. Die erwähnte Asbestbelastung ist jedoch nur bei Eingriffen in die betreffende Bausubstanz von Belang. Im normalen Betrieb sind die Fasern gebunden, sodass keine Gefährdung besteht.

Die aktuelle Baubedarfsnachweisung (BBN, Stand 11/ 2022) geht von einem Sanierungsbedarf in Höhe von 959 000 Euro aus.

2. Gibt es Baumängel, die dazu führen, dass gesetzliche Vorschriften nicht eingehalten werden, die dem Arbeits-, Brand- und Gesundheitsschutz dienen? Wenn ja, welche Mängel sind das, und welche Folgen sind damit für den Dienstbetrieb verbunden?

Es bestehen keine Baumängel, die den operativen Dienstbetrieb des PK Papenburg einschränken.

Ein barrierefreier Zugang zum Dienstgebäude ist aktuell jedoch nicht möglich. Es kann lediglich mithilfe einer mobilen Rampe ein Zugang für mobilitätseingeschränkte Personen geschaffen werden.

Weiterhin bestehen Einschränkungen im Bereich des Brandschutzes sowie der Beleuchtung nach arbeitsschutzrechtlichen Standards. Insbesondere die Einschränkungen beim Brandschutz werden durch organisatorische Maßnahmen ausgeglichen.

3. Haben vorhandene und bekannte Baumängel in der Vergangenheit zu Dienstunfällen geführt? Wenn ja, in welchem Umfang und mit welchen Folgen für die Betroffenen?

Der Landesregierung sind keine Dienstunfälle im Zusammenhang mit Baumängeln bekannt.

4. Auf welcher Grundlage plant das Innenministerium gegebenenfalls, das bestehende PK-Gebäude in Papenburg zu sanieren, gegebenenfalls zu erweitern oder einen Neu- und Ersatzbau in Angriff zu nehmen?

Das SBN wurde im Herbst 2021 vom MI beauftragt, eine baufachliche Beratung (BfB) des Raumbedarfs für das PK Papenburg durchzuführen. Mit einem ergänzenden Auftrag wurde das SBN außerdem gebeten zu prüfen, ob ein Fehlbedarf im Rahmen einer Kleinen Neu-, Um- und Erweiterungsbaumaßnahme (KNUE) gedeckt werden könnte. Das Ergebnis der Beratung ist im Raumbedarfsplan mit einer Gesamtnutzfläche (NUF 1-7) von rund 1 410 m² dargestellt. In den landeseigenen Bestandsgebäuden und in der Anmietung stehen inklusive Flächenverschnitten ca. 1 567 m² zur Verfügung. Rein rechnerisch ergibt sich somit kein Raumfehlbedarf. Aufgrund der bestehenden Flächenverschnitte im denkmalgeschützten Gebäude fehlen aber einzelne Räume mit einer Gesamtnutzfläche von rund 204 m².

Vom SBN wurden daraufhin die folgenden zwei Varianten zur Unterbringung des Raumfehlbedarfs erarbeitet:

- Ein-Standort-Lösung (ohne Anmietung) mit Erweiterungsbau aus dem landeigenen Grundstück, die im Ergebnis eine große Neu-, Um- und Erweiterungsbaumaßnahme erforderlich macht;
- Erweiterung im Rahmen einer KNUE-Maßnahme, gegebenenfalls in Modulbauweise, und Beibehaltung einer zusätzlichen Anmietung.

Außerdem erstellte das SBN im Laufe der Beratungen eine Baumassenstudie und stimmte diese mit der Stadt Papenburg und mit der Denkmalpflege ab, die dazu auch eine positive Rückmeldung gegeben haben.

Auf der Grundlage dieser Unterlagen führt die PD Osnabrück eine Variantenuntersuchung im Unterbringungsplanungsverfahren mit dem Ziel der Verbesserung der Unterbringung des PK Papenburg durch. Dabei sind neben den rein monetären Aspekten auch die polizeispezifischen Belange zu bewerten. Bislang konnte das Unterbringungsplanungsverfahren noch nicht abgeschlossen werden.

5. Welche zeitlichen und verlässlichen Umsetzungskorridore sind dafür gegebenenfalls konkret eingeplant? Wie lauten diese?

Siehe Antwort zu Frage 4. Zeitliche und verlässliche Umsetzungskorridore hängen vom Ergebnis der Variantenuntersuchung im Rahmen der Unterbringungsplanung ab.

6. Welche Finanzmittel werden gegebenenfalls seitens des Innenministeriums dafür in welcher Finanzierungshöhe bereitgestellt?

Siehe Antwort zu Frage 4. Über die Veranschlagung von Haushaltsmitteln kann erst entschieden werden, wenn das Ergebnis der Unterbringungsplanung vorliegt.

Bis zur Entscheidung über das weitere Vorgehen wird das Bestandsgebäude weiter unterhalten, soweit dies zwingend zur Aufrechterhaltung der Nutzung erforderlich ist.

7. Gibt es Untersuchungen zu der Frage, ob eine Sanierung des vorhandenen Gebäudes oder ein Abriss/ Neubau wirtschaftlich ist? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Die Beurteilung der Sanierungsfähigkeit des landeseigenen Gebäudes befindet sich in der Zuständigkeit des SBN, nach aktuellen Erkenntnissen wird von einer grundsätzlichen Sanierungsfähigkeit ausgegangen. Ein Abriss des landeseigenen Gebäudes ist aufgrund des bestehenden Denkmalschutzes nicht möglich. Siehe im Übrigen die Antwort zu Frage 4.

8. Gibt es klare Nutzungsanforderungen, die ein neues oder saniertes Polizeigebäude aus Sicht der Landesregierung erfüllen muss?

Im Rahmen der Bedarfsplanung für die Unterbringung des PK Papenburg ist eine baufachliche Beratung des Raumbedarfs durch das SBN durchgeführt worden, welche die notwendigen Räume mit den zugehörigen Funktionalitäten für den Dienstbetrieb des PK Papenburg (Raumbedarfsplan) abbildet. Siehe auch die Antwort zu Frage 4.

9. Welche konkreten, verbindlichen und verlässlichen Aussagen gegenüber den 90 Polizistinnen und Polizisten der PK- Papenburg kann die Landesregierung treffen, damit die Zustände der Sanitärbereiche, die Duschsituation, die Arbeitsplatzsituation sowie die bekannte „Asbest“-Belastung sich zeitnah ändern?

Die festgestellte „Asbestbelastung“ wurde durch die Erneuerung von Fußböden beseitigt. Eine Asbestbelastung ist im Übrigen auch nur bei Eingriffen in die betreffende Bausubstanz von Belang. Im normalen Betrieb sind die Fasern gebunden, sodass keine Gefährdung besteht.

Siehe im Übrigen die Antworten zu den Fragen 1 und 4.

10. Auf Basis aktueller Anforderungsprofile an verpflichtenden Energieeinsparungen, moderne Energielösungen und die energetische Gebäudesanierung steht die Landesregierung im Hinblick auf eigene Liegenschaften im besonderen Focus. Welche konkreten Maßnahmen sind diesbezüglich für das PK-Papenburg jetzt oder zeitnah vorgesehen? Welche konkreten Maßnahmen und Ziele stehen dazu auf der Agenda?

Absehbar ist ein Austausch der abgängigen Heizungsanlage beabsichtigt. Durch eine moderne Heizungsanlage kann bereits ein wichtiger Schritt hin zu einer klimagerechteren Bewirtschaftung des PK Papenburg erfolgen.

Über das weitere Vorgehen hin zu einer energetischen Gesamtertüchtigung des Bestandgebäudes kann entschieden werden, sobald die noch ausstehenden Entscheidungen des Fachressorts vorliegen (siehe Antwort zu Frage 4).